



Fact Sheet zur Vorratsdatenspeicherung: Was sind Verkehrsdaten?

Nachfolgend sehen Sie eine Übersicht der Daten, welche nach den Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung in Deutschland zu erheben wären.

Welche Verkehrsdaten werden im Sinne des § 113b TKG gespeichert?

I. Bei öffentlich zugänglichen Telefondiensten:

- Die Rufnummer oder eine andere Kennung des Anrufenden und des angerufenen Anschlusses sowie bei Um- oder Weiterschaltungen jedes weiteren beteiligten Anschlusses
- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Verbindung unter Angabe der zugrundeliegenden Zeitzone
- Angaben zu dem genutzten Dienst, wenn im Rahmen des Telefondienstes unterschiedliche Dienste genutzt werden können

Kurz gesagt: Von welcher zu welcher Nummer ruft jemand wann an, wie lange und wie oft? Zur Veranschaulichung: Telefoniert jeder im Alter ab 14 Jahren in Deutschland einmal am Tag mit dem Handy im Mobilfunknetz, entstehen über 82 Millionen Datensätze bei den Anbietern¹. Bei einmaliger Benutzung des Festnetzes durch Vorgenannte verdoppelt sich die Anzahl der Datensätze.

II. Zusätzlich bei mobilen Telefondiensten

- Die internationale Kennung mobiler Teilnehmer für den Anrufenden und den angerufenen Anschluss (**IMSI**)
- Die internationale Kennung des Anrufenden und des angerufenen Endgerätes (**IMEI**),
- Datum und Uhrzeit der ersten Aktivierung des Dienstes unter Angabe der zugrundeliegenden Zeitzone, wenn Dienste im Voraus bezahlt wurden, (**Erste Aktivierung bei Prepaid**)

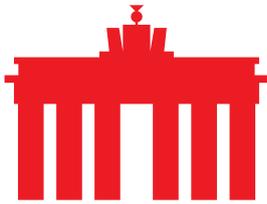
- Im Fall von Internet-Telefondiensten auch die Internetprotokoll-Adressen des anrufenden und des angerufenen Anschlusses sowie zugewiesene Benutzerkennungen (**bei VoIP das gleiche wie oben**)

- Bei der Übermittlung einer Kurz-, Multimedia oder ähnlichen Nachricht; hierbei treten an die Stelle der Angaben nach Satz 1 Nummer 2 (Ende und Beginn der Verbindung) die Zeitpunkte der Versendung und des Empfangs der Nachricht;

Kurz gesagt: Wer sendet wem, wann und wie SMS, MMS oder Ähnliches?

- Für unbeantwortete oder wegen eines Eingriffs des Netzwerkmanagements erfolglose Anrufe, **soweit** der Erbringer öffentlich zugänglicher Telefondienste die in Satz 1 genannten Verkehrsdaten für die in § 96 Absatz 1 Satz 2 genannten Zwecke speichert oder protokolliert.

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik, Personen über 14 Jahren in Deutschland 82.419.861, Stand 31.12.2020; <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1623931741846&code=12411#breadcrumb> (Ergebnis 12411-0005)



Kurz gesagt: Soweit gespeichert wird, wer ruft wen erfolglos an, wann und wie oft?

III. Die Erbringer öffentlich zugänglicher Internetzugangsdienste speichern:

- Die dem Teilnehmer für eine Internetnutzung zugewiesene Internetprotokoll-Adresse
- Eine eindeutige Kennung des Anschlusses über den die Internetnutzung erfolgt sowie eine zugewiesene Benutzerkennung
- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Internetnutzung unter der zugewiesenen Internetprotokoll- Adresse unter Angabe der zugrundeliegenden Zeitzone.

Kurz gesagt: Wer war wann mit welcher IP-Adresse und ggf. MAC-Adresse im Netz? Bei einmaligem Aufruf einer Website am Tag durch Personen über 14 Jahren in Deutschland entstehen wiederum über 82 Millionen Datensätze².

Rechnet man die Beispiele zusammen, kommt man über 246 Millionen Datensätze an einem Tag, die anlasslos und generell, d. h. auf Vorrat gespeichert würden. Hinsichtlich Festnetz- und Mobilfunkgespräche sowie IP-Adressen in Deutschland, wären 2,35 Mrd. Datensätze pro Tag zu speichern.

² Quelle: Bundesamt für Statistik, Personen über 14 Jahren in Deutschland 82.419.861, Stand 31.12.2020; <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1623931741846&code=12411#breadcrumb> (Ergebnis 12411-0005)